

State of San Andreas



Zuwanderungsgesetz (ZuwandG)

Stand: 11.07.2023

State of San Andreas
Zuwanderungsgesetz



Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

§ 1 Definitionen

Besonderer Teil

§ 2 Einreise

§ 3 Visum

§ 4 Staatsbürgerschaft



State of San Andreas

Zuwanderungsgesetz

Allgemeiner Teil

§ 1 Definitionen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. Ausländer:
wer nicht auf dem Hoheitsgebiet des State of San Andreas geboren ist, nicht eingebürgert wurde oder wem die Staatsbürgerschaft entzogen wurde;
2. Visumsträger:
wer durch den State of San Andreas ein Visum erteilt bekommen hat;
3. Staatsbürger:
Wer auf dem Hoheitsgebiet des State of San Andreas geboren ist oder durch die Einreisebehörde eingebürgert wurde.
4. Einreisebehörde:
Mitarbeiter, welche im Auftrag des State of Andreas belange der Einreise und Staatsbürgerschaft verwalten;
5. Flugticket:
Über den Staatsdiscord erhaltenes Ticket, welches eine Reise zum Flughafen Los Santos ermöglicht (Whitelist)

Besonderer Teil

§ 2 Einreise

- (1) Ein jeder, welcher nicht mit einem Einreiseverbot des State of San Andreas belegt ist und über ein gültiges Flugticket verfügt hat das Recht zur Einreise.
- (2) Jedem Ausländer wird bei seiner ersten Ankunft am Flughafen Los Santos ein Visum ausgestellt.
- (3) Ausländer, die über kein gültiges Flugticket verfügen oder mit einem Einreiseverbot belegt sind, dürfen durch die Fluggesellschaft nicht transportiert werden.
- (4) Mit seiner Einreise akzeptiert jeder Ausländer, Visumsträger und Staatsbürger sich den Gesetzen des State of San Andreas, insbesondere dem Grundgesetz zu unterwerfen.

§ 3 Visum

- (1) Visa werden einreisenden Ausländern, die nicht mit einem Einreiseverbot belegt sind bei ihrer ersten Einreise bei Ankunft am Flughafen Los Santos ohne weitere Prüfung ausgestellt.
- (2) Das Visum berechtigt zur unbegrenzten Ein- und Ausreise für die Dauer von 7 Tagen.
- (3) Lässt ein Visumsträger sein Visum verfallen, ohne einen Antrag auf Staatsbürgerschaft zu stellen, wird er zur Verhaftung ausgeschrieben und der Einreisebehörde vorgeführt.

State of San Andreas
Zuwanderungsgesetz



§ 4 Staatsbürgerschaft

- (1) Visumsträger haben die Möglichkeit bei der Einreisebehörde einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden.
- (2) Bei der Überprüfung des Antrags hat die Einreisebehörde das Recht, jeden Antragsteller auf körperliche Fitness und Treue zum Grundgesetz zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Antragsteller seine Staatsbürgerschaft für den State of San Andreas.
- (3) Doppelte Staatsbürgerschaften sind nicht vorgesehen.
- (4) Bei Verstößen gegen das Grundgesetz kann die Staatsbürgerschaft entzogen werden.